



EG: 10.03.2023

über  
Herrn Oberbürgermeister 642 13/23  
Gert-Uwe Mende

*14.3.*

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauber-  
keit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

8. März 2023

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-J-42-0008

**Begrünung von Parkhausfassaden**

- Antrag des Jugendparlaments vom 20. Juli 2022 -
- Beschluss Nr. 99 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13. September 2022 -

(Beschluss-Nr. 0099)

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, an welchen Parkhäusern es sich anbieten würde, Parkhäuserfassaden zu begrünen.
2. zu prüfen, ob bei zukünftigen Parkhäusern eine Realisierung einer Fassadenbegrünung möglich ist. Bei der Fassadenbegrünung soll darauf geachtet werden, dass sie einen Mehrwert für Insekten darstellt.

Berichtstext des Dezernates IV:

Fassadenbegrünung an Parkhäusern oder anderen fensterlosen Fassaden wird aufgrund des positiven Einflusses auf die Biodiversität und die Klimaökologie in Wiesbaden grundsätzlich befürwortet.

Die Frage ob und an welchen Bestandsparkhäusern in Wiesbaden sich nachträglich eine Fassadenbegrünung realisieren lässt, kann aktuell nicht beantwortet werden, da keine entsprechende Datenlage vorhanden ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Status Quo der Fassaden an Parkhäusern in Wiesbaden noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Durch Rankhilfen können die Möglichkeiten noch erweitert werden.

Festzustellen ist jedoch, dass es in der Stadt Wiesbaden derzeit keine rechtliche Grundlage dafür gibt, die Forderung einer Fassadenbegrünung bei Bestandsgebäuden durchzusetzen. Eine Grünsatzung könnte diese Lücken füllen.

Bei neu in der Planung befindlichen und im Rahmen von B-Plan-Verfahren beantragten Parkhäusern werden sowohl Dach- als auch Fassadenbegrünung als Festsetzung in B-Plänen seitens des Umweltamtes im Rahmen der TÖB-Beteiligung regelmäßig gefordert.

Auch in sonstigen Voranfragen zu Planungsprozessen wird darauf hingewirkt, die Möglichkeiten der baulichen Eingrünung ausreichend zu berücksichtigen und Vorbehalte seitens der Vorhabenträger abzubauen, die über Kosten, Statik, mögliche Bauschäden und Pflegeaufwand argumentiert werden, indem gangbare Vorgehensweisen vorgeschlagen werden. Die Wirkung dieser Vorschläge ist aber ohne eine Grünsatzung deutlich eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger  
Stadträtin